



Beschluss / Beschlüsse

zur Vorlage **16-1946/1**

Stand: 08.11.2010

Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage gegen Änderungsgesetz zum hessischen Schulgesetz vom 3.6.2008, in Kraft seit 19.6.2008, nach ablehnender Entscheidung der Konnexitätskommission hinsichtlich Wegfalls der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.11.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	08.11.2010	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Der Kreisausschuss hat am 04. Oktober 2010 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Kreis Bergstraße, vertreten durch den Kreisausschuss, erhebt gegen das Änderungsgesetz zum Hessischen Schulgesetz vom 3.6.2008, in Kraft seit 19.6.2008, mit welchem Abs. 10 des § 161 Hessisches Schulgesetz gestrichen wurde, eine kommunale Grundrechtsklage beim Hessischen Staatsgerichtshof und beauftragt mit der Durchführung des Rechtsstreits Herrn Rechtsanwalt Lankau, Darmstadt.

Zielsetzung ist es, die Mehrausgaben von zurzeit über 2 Mio. € seit Sommer 2008 vom Land Hessen auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips ("wer bestellt bezahlt") erstattet zu bekommen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Erhebung der kommunalen Grundrechtsklage durch das Rechtsanwaltsbüro Lankau, Darmstadt nachträglich zu genehmigen."

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, die Erhebung der kommunalen Grundrechtsklage durch das Rechtsanwaltsbüro Lankau, Darmstadt, nachträglich zu genehmigen."

Beschlüsse:

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 16-041. Sitzung am 05.11.2010

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Hessischen Landkreistages die Erhebung der kommunalen Grundrechtsklage durch das Rechtsanwaltsbüro Lankau, Darmstadt, nachträglich zu genehmigen."

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen, 4 Neinstimmen.

Kreistag 16-029. Sitzung am 08.11.2010

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Hessischen Landkreistages die Erhebung der kommunalen Grundrechtsklage durch das Rechtsanwaltsbüro Lankau, Darmstadt, nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen (Jastimmen der anwesenden Mitglieder der Fraktionen von CDU, GRÜNE, FWG, FDP, REP und DIE LINKE, Neinstimmen der anwesenden Mitglieder der SPD-Fraktion sowie Stimmenthaltung des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten).